



W a s s e r v e r b i n d e t u n s

IM RÜCKBLICK

Geschäftsbericht
2019

Der Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss. Leichte Abweichungen zwischen Geschäftsbericht und Jahresabschluss können sich ergeben.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Impressum

Herausgeber

Thüringer Fernwasserversorgung
Anstalt des öffentlichen Rechts
Haarbergstraße 37
99097 Erfurt
www.thueringer-fernwasser.de

Verantwortlicher

Dipl.-Kfm. Thomas Stepputat,
Geschäftsführer

Gestaltung

Gerryland AG
Dr.-Johanna-Stahl-Straße 3
97084 Würzburg
www.gerryland.de

Produktion

RUDOLPH DRUCK OHG
Londonstraße 14B
97424 Schweinfurt
www.rudolphdruck.de

A	GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS	7
B	WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND LAGE	7
I	Geschäftsverlauf und -ergebnis sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2019	8
	1 Geschäftsverlauf und Vorgänge von wesentlicher Bedeutung	8
	2 Geschäftsergebnis sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
C	CHANCEN-, RISIKO- UND PROGNOSEBERICHT	19
I	Chancenbericht	19
II	Risikobericht und Risikomanagementsystem	21
III	Prognosebericht	24
D	RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNGEN VON FINANZIERUNGSTRUMENTEN	25
	BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019	26
	GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG	28

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

<u>I.</u>	<u>GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES</u>	 29
<u>II.</u>	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	 29
<u>III.</u>	<u>ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ</u>	 32
	Anlagevermögen	32
	Vorräte	34
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34
	Kasse/Bank	34
	(Aktiver) Rechnungsabgrenzungsposten	34
	Stammkapital	34
	Kapitalrücklage	35
	Gewinnvortrag	35
	Sonderposten und empfangene Ertragszuschüsse	35
	Steuerrückstellungen	35
	Sonstige Rückstellungen	36
	Verbindlichkeiten	37
	(Passiver) Rechnungsabgrenzungsposten	37
	Latente Steuern	37

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND-VERLUST-RECHNUNG	 37
Andere aktivierte Eigenleistungen	38
Sonstige betriebliche Erträge	39
Materialaufwand	40
Personalaufwand	40
Abschreibungen	40
Sonstige betriebliche Aufwendungen	41
Zinsen und ähnliche Erträge	41
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41
Sonstige Steuern	41
V. SONSTIGE ANGABEN	 41
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	42
Haftungsverhältnisse	42
Personalstruktur	42
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres	42
Mitglieder der Geschäftsführung	42
Mitglieder in der Anstalts- und Gewährträgersammlung	44
Mitglieder des Verwaltungsrats	45
Angaben zu den Organbezügen	46
Angaben gemäß § 285 Nummer 17 HGB	46
Ergebnisverwendung	

A GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die gewerbliche Bereitstellung von Trink- und Rohwasser stellt die Hauptaufgabe der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) dar. Als einziger Fernwasserversorger in Deutschland bereitet die TFW dabei ausschließlich Oberflächenwasser aus Trinkwasser-talsperren auf und liefert dieses über Fernwasserleitungen mit einer Gesamtstreckenlänge von mehr als 550 km an Trinkwasserzweckverbände, Gemeinden und Stadtwerke. Daneben erzeugt die TFW mit Wasserkraftanlagen Strom.

Einen weiteren Leistungsbereich stellt die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben für den Freistaat Thüringen im Bereich des technischen Hochwasserschutzes und der Niedrigwasseraufhöhung mit eigenen Stauanlagen, die Unterhaltung des Talsperren- und gewässerkundlichen Archivs sowie bis zum Juni des Jahres 2019 Dienstleistungen zur Unterhaltung und Betriebsbesorgung von „Kleinspeichern“ dar.

Darüber hinaus werden Leistungen durch die Bereitstellung von Brauchwasser für landwirtschaftliche Betriebe und die Industrie sowie die Vermietung und Verpachtung eigener Immobilien erbracht.

Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen der Novellierung des Gesetzes über die Anstalt Thüringer Fernwasserversorgung (ThürFWG n. F.) die darin definierten Aufgaben der TFW konkretisiert. Dies betrifft insbesondere die touristische Nutzung von Stauanlagen und Immobilien sowie die Errichtung und der Betrieb von Solar- und Windkraftanlagen.

Mit Implementierung der Grundsätze der guten Unternehmens- und Beteiligungsführung des Freistaats Thüringen (Public Corporate Governance Kodex) in die Neufassung des Gesetzes über die Anstalt Thüringer Fernwasserversorgung (ThürFWG n. F.) ist erstmals für das Geschäftsjahr 2019 durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung der TFW eine gemeinsame Entsprechenserklärung abzugeben. Die Entsprechenserklärung ist dem Lagebericht als Anlage beigelegt.

Sitz der Anstalt ist Erfurt.

B WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND LAGE

Laut dem Thüringer Landesamt für Statistik lag das Bruttoinlandsprodukt Thüringens im Jahr 2019 nominal um 2,6 Prozent sowie preisbereinigt um 0,2 Prozent über dem des Jahres 2018. Insbesondere bezogen auf private Haushalte und Kleingewerbe war in Deutschland in den letzten Jahren ein leichter Anstieg des personenbezogenen Wasser-

verbrauchs in Litern pro Einwohner zu verzeichnen.

Auf die Wasserversorger wächst der Druck, durch Kosteneinsparungen einem Wasserpreisanstieg entgegenzuwirken. Die entsprechenden Kapazitäten für den Spitzenbedarf müssen vorgehalten werden. In den letzten Jahren haben daher in der deutschen Wasserbranche vielfältige Optimierungsprozesse eingesetzt.

So weist auch der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) auf die veränderten Herausforderungen und den verstärkten Anpassungsbedarf zur langfristigen Sicherstellung der hohen Qualitätsstandards hin. Anhaltende Hitzeperioden lassen die Nachfrage nach Wasser regional und temporär steigen und belasten Leitungssysteme an Spitzentagen zusätzlich.

Die sich ändernden Extremwertverteilungen werden die Bereitstellungssicherheiten von Rohwasser aus Talsperren jedoch nicht wesentlich ändern. Untersuchungen zur Beeinflussung der Rohwasserqualität in Trinkwassertalsperren infolge Klimaerwärmung haben gezeigt, dass sich die biologischen Prozesse zeitlich verschieben, aber keine Qualitätsprobleme zu erwarten sind.

I Geschäftsverlauf und -ergebnis sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2019

1 Geschäftsverlauf und Vorgänge von wesentlicher Bedeutung

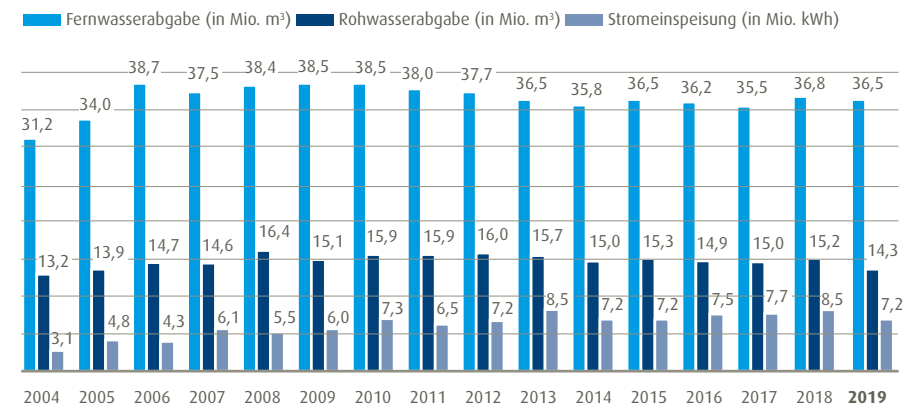
Stabiler Wasserabsatz, wachsender Abs. an Strom aus erneuerbarer Energie

Mit einer Fernwasserabgabe von rund 36,5 Mio. m³ sowie Rohwasserabgabe an Dritte von rund 14,3 Mio. m³ pro Jahr zählt die Thüringer Fernwasserversorgung zu den großen Fernwasserversorgern in Deutschland. So sichert die TFW rund 50 % des Trinkwasserbedarfes im Freistaat Thüringen.

Die Absatzmengen von Fernwasser verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von rund 0,3 Mio. m³. Der aufgrund des sehr trockenen Sommers im Vorjahr und der Vermarktung des Mehrmengenmodells erzielte Anstieg beim Fernwasserabsatz konnte damit auch in 2019 annähernd gehalten werden.

Bei der Rohwasserabgabe konnte 2019 das Absatzniveau der Vorjahre nicht gehalten werden. Dies war auch auf die Anpassung einer Messstelle im Zuge der Vertragsanpassungen mit dem Fernwasserzweckverband Südthüringen begründet. Die Stromeinspeisung aus Wasserkraft und Photovoltaik verringerte sich gegenüber 2018 um 1,3 Mio. kWh auf 7,2 Mio. kWh. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um temporäre Effekte in Folge von erforderlichen Baumaßnahmen im Bereich von Wasserkraftanlagen.

Entwicklung der Fern- und Rohwasserabgabe sowie der Stromeinspeisung ins öffentliche Netz



Betriebsführung von Stauanlagen Dritter

Im Geschäftsjahr 2019 wurden letztmalig Erträge aus Dienstleistungen für das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) zur Kontrolle und Unterhaltung von 58 Kleinspeichern generiert.

In Folge der Novellierung des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) im Juni 2019 wurde der zugrundeliegende Vertrag außer Kraft gesetzt. Die Aufgabe der Unterhaltung der betreffenden Talsperren wurde im ThürWG der Thüringer Fernwasserversorgung übertragen. Die Finanzierung erfolgt gemäß § 16 Abs. 2 ThürFWG n. F. durch den Freistaat Thüringen im Rahmen der hoheitlichen Mittelabrechnung.

Waldbewirtschaftung

Holz mengen wurden aus der Durchforstung der Schutzzonen an Talsperren vermarktet. Insgesamt wurde 2019 mit einem Verkauf von circa 631 Festmeter Holz (Vorjahr: 1.597 Festmeter) ein Deckungsbeitrag in Höhe von -71 TEUR generiert. Wesentliche Ursache für den negativen Deckungsbeitrag war die Lage am Holzmarkt. Aufgrund der in 2019 auch in Thüringen aufgetretenen Schäden durch Trockenheit und Borkenkäferbefall kam es zu einem deutlichen Preisverfall bei Holz, wobei die Preise für die Holzernte anstiegen.

Um- und Nachnutzung von Anlagen

Die Vermarktung nicht mehr betriebsnotwendiger Gebäude und Anlagenteile sowie un bebauter Grundstücke wurde fortgesetzt.

In 2018 wurde für das Seminarhaus Heyda ein neuer Pächter gewonnen und ein geändertes Nutzungskonzept entwickelt. Der Betrieb als Hotel & Steakhouse Riverdam ist in 2019 erfolgreich angelaufen. Zur Umnutzung wurden im Jahr 2019 Aufwands- und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 90 TEUR (Vorjahr: 492 TEUR) umgesetzt.

Tarifverhandlungen und Personalentwicklung

Auf der Grundlage des mit der Gewerkschaft ver.di in 2018 ausverhandelten Entgelttarifvertrages wurde für Entgeltgruppen unter dem TV-L Niveau zum 1. Januar 2019 eine separate Teillangleichung umgesetzt.

Für die übrigen Beschäftigten wurde eine Anpassung um 3,09 % zum 1. April 2019 sowie um 1,06 % zum 1. März 2020 umgesetzt. Der Entgelttarifvertrag kann frühestens zum 30. September 2020 gekündigt werden.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Verhandlungen mit der Gewerkschaft ver.di zum Abschluss eines Manteltarifvertrages für die Mitarbeiter der Thüringer Fernwasserversorgung begonnen.

Der aktive Mitarbeiterbestand lag 2019 mit 218,4 Vollzeitäquivalenten um 8,3 Voll-

zeitäquivalente unter dem ursprünglichen Planwert. Aufgrund der Lage auf dem Arbeitsmarkt konnten nicht alle Nachbesetzungen zeitnah umgesetzt werden.

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei 48 Jahren. Daran gebunden ist die Häufigkeit des Auftretens altersbedingter Krankheiten und längerer Ausfallzeiten. Tendenzen für eine verstärkte Inanspruchnahme der vorzeitigen ungeminderten Rente nach 45 Rentenversicherungspflichtigen Beitrittsjahren ab einem Alter von 63 Jahren sind erkennbar.

Dem drohenden Fachkräftemangel wurde durch die Ausbildung von 2 Auszubildenden zum Stichtag 31. Dezember 2019 sowie die kontinuierliche Betreuung von zahlreichen Praktikanten in verschiedenen Tätigkeitsfeldern begegnet. Zur Steigerung von Leistungsfähigkeit und Qualität wurde die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter auch 2019 (89 TEUR; Vorjahr: 81 TEUR) fortgeführt.

Energiemanagementsystem und Elektroenergiebilanz der TFW

Im Jahr 2017 wurde das erste Rezertifizierungsaudit für das Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001:2011 der TFW erfolgreich durchgeführt. Die in diesem Rahmen identifizierten energetischen Optimierungspotenziale werden in den kommenden Jahren umgesetzt. Für das Jahr 2020 ist das zweite Rezertifizierungsaudit geplant.

In 2019 wurden die Baumaßnahmen für die sogenannte Westringkaskade mit zwei neuen Wasserkraftanlagen nahezu abgeschlossen.

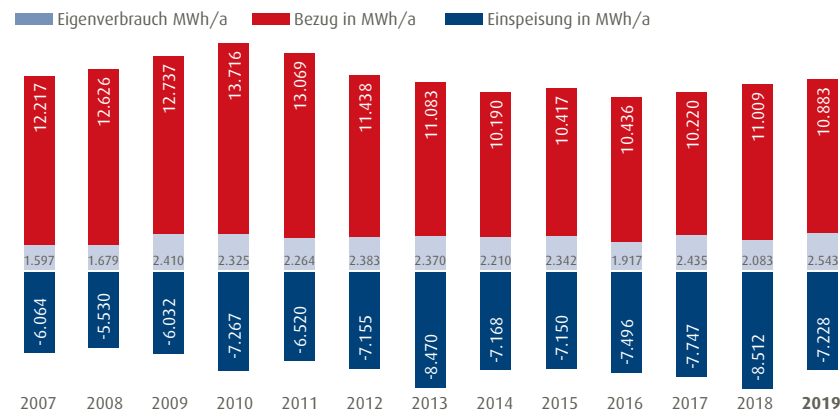
Die Stromeinspeisung in das öffentliche Netz reduzierte sich gegenüber 2018 um 1.284.438 kWh. Ursache hierfür waren unter anderem der niederschlagsarme Sommer 2019 sowie die Reduzierung der Wasserabgabe aus der Talsperre Schmalwasser. Um den niedrigen Füllstand der Talsperre Schmalwasser infolge des trockenen und niederschlagsarmen Jahres 2018 auszugleichen, wurde die Wasserkraftanlage der Talsperre Schmalwasser seit Anfang 2019 mit einem geringeren Durchsatz betrieben.

Der Strombezug aus dem öffentlichen Netz reduzierte sich gegenüber 2018 um 126.110 kWh. Im Jahr 2019 konnten rechnerisch circa 73 % (Vorjahr: 81 %) des Stromverbrauchs (Gesamtverbrauch TFW: 13.426 MWh/a) aus selbst erzeugter erneuerbarer Energie

(selbst erzeugt: 9.771 MWh/a, davon eingespeist ins Netz: 7.228 MWh/a) abgedeckt werden.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre lässt sich aus der Bilanz elektrischer Energie ablesen.

Bilanz elektrischer Energie TFW gesamt



Entwicklung wesentlicher Bauprojekte und Zuschüsse

a) Maßnahmen in der Trinkwasseraufbereitung und im Fernleitungsnetz

In der Ausführung befand sich 2019 die Maßnahme „Westringkaskade“.

Abgeschlossen wurden

- „Hochbehälter (HB) 04 – Sanierung Behälter und Schieberhaus“
- Umverlegung Rohrbrücke Elstertal als Dükerung (Fernwasserleitung 1)
- Rehabilitation der Wasserkraftanlage in der Trinkwasseraufbereitungsanlage Luisenthal
- Fernwasserleitung 08a – Anpassung Leitungsstruktur

In Vorbereitung befand sich die Rekonstruktion des Hochbehälters 06a. Weiterhin wurden

die Projekte „Ohrafernwasserleitung 09c – Neubau (Neuanschluss Bad Langensalza)“, „OFL 04 vom HB 03 bis zum Bauwerk 5“ (ca. 3,3 km) sowie „Ersatzneubau FWL 1 vom HB Weida bis Clodra“ (ca. 1,12 km), „Fernwasserleitung 1a – Neubau Streckenbauwerk Sirbis-Seilerbach“ und „FWL 3/Versorgungsgruppe Pumpwerk Trünzig – Strukturanpassung und energetische Optimierung“ vorbereitet.

b) Maßnahmen an Talsperren

Im Jahr 2019 befanden sich folgende Maßnahmen in Vorbereitung und Umsetzung

- Erneuerung der Mastixschicht an der Talsperre Ohra,
- der Rückbau der Talsperre Noßbach und des Speichers Haina,
- der Teilrückbau der Talsperre Engerda und des Speichers Roth I,
- die Herstellung der Hochwassersicherheit der Hochwasserrückhaltebecken Luhne-Lengfeld und Meerchen/Gößnitz,
- die Vorsperre Riedelmühle, Sedimentberäumung und Errichtung einer Grundschwelle,
- das Hochwasserrückhaltebecken Straußfurt, Teilobjekt 8 – Unstrutbrücke Henschleben.

Die Beauftragung der erforderlichen Planungsleistungen wesentlicher Teilobjekte zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Maßnahme Talsperre Weida, Generalinstandsetzung Absperrbauwerke und Nebenanlagen erfolgte Ende Oktober 2017. Aktuell wird an der Entwurfsplanung unter Einbeziehung der Ergebnisse aus dem Value-Management und des Scoping-Termins beim TLUBN gearbeitet.

c) Investitions- und Aufwandszuschüsse

Die der TFW übertragenen hoheitlichen Aufgaben wurden durch den Freistaat Thüringen in Form von Aufwandsentschädigungen in Höhe von 6.668 TEUR und Zuschüssen zu Investitionen in Höhe von 4.023 TEUR gemäß § 16 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die Anstalt der Thüringer Fernwasserversorgung (ThürFWG n. F.) vollständig finanziert.

Wesentliche behördliche Anordnungen und Bescheide

Maßnahmen hinsichtlich der vorliegenden Anordnungen zur Gefahrenabwehr für die Talsperre Jüchsen sind Bestandteil der aktuell zur Prüfung bei den Aufsichtsbehörden eingereichten Entwurfsplanung. Die Auftragsvergabe der geplanten, erforderlichen Baumaßnahmen im Rahmen einer Anordnung zum Nachweis der Zuverlässigkeit des Trinkwasserentnahmeturms der Talsperre Ohra befindet sich in der Umsetzung.

Im Rahmen der Anordnung zur Gefahrenabwehr an der Talsperre Tambach-Dietharz läuft aktuell die Vergabe der Leistungen zur Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Instandsetzung der geschädigten Pflasterbereiche der Gerinnesohle sowie der angrenzenden Gerinnemauern und der Überlaufschwelle der Sammelrinne der Hochwasserentlastungsanlage.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Regionalbeiräte aus Fernwasserkunden und Gesundheitsämtern wurden 2019 Qualitäts- und Versorgungsfragen gemeinsam diskutiert.

Auch in diesem Jahr fanden verschiedene sportliche und kulturelle Veranstaltungen rund um unsere Talsperren statt. Zum „Tag des Wassers“ öffnete die Trinkwasseraufbereitungsanlage Zeigerheim traditionell ihre Türen. Am Hochwasserrückhaltebecken Straußfurt ermöglichte die Thüringer Fernwasserversorgung unter Einbindung lokaler Akteure im Hochwasser- und Naturschutz den Besuchern in fachkundigen Führungen einen Blick hinter die Kulissen. Auf verschiedenen Fachkongressen hielten Vertreter der Thüringer Fernwasserversorgung Vorträge und die Anstalt präsentierte sich auf den Ausstellermessen. Seit Juni werden die Führungen an den Anlagen der Thüringer Fernwasserversorgung für Fachexkursionen und Einrichtungen mit Bildungsauftrag zentral koordiniert. Allein im zweiten Halbjahr konnten 28 Führungen realisiert werden.

Ein interner Newsletter zur Information der Belegschaft über wesentliche Neuigkeiten aus allen Geschäftsbereichen wurde Ende 2018 ins Leben gerufen und im Jahr 2019 erstmals durchgängig mit sechs Ausgaben angeboten.

2 Geschäftsergebnis sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Im Wirtschaftsplan 2019 waren durch die Anstalt im gewerblichen Bereich Umsatzerlöse für das Jahr 2019 in Höhe von 28.140 TEUR eingestellt. Der Jahresgewinn inkl. Aufwandsentschädigungen sowie Zuschüsse zu Investitionen des Freistaates Thüringen für die Erbringung hoheitlicher Tätigkeiten sollte sich in 2019 auf 800 TEUR belaufen. Tatsächlich wurden Umsatzerlöse in Höhe von 27.735 TEUR realisiert.

Im Vergleich zum geplanten Jahresgewinn weist die Gewinn- und Verlustrechnung im gewerblichen Bereich einen Jahresgewinn von 2.268 TEUR aus. Insgesamt weist die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 mit dem erzielten Jahresüber-

schuss von 2.268 TEUR ein deutlich besseres Jahresergebnis als geplant aus.

Gewinn- und Verlustrechnung in TE – gesamt –	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse	27.735	27.935	-200
Umsatzerlöse Roh- u. Fernwasser	26.140	25.886	254
Umsatzerlöse Strom, Brauchwasser, sonstige	1.595	2.049	-454
aktivierte Eigenleistungen	481	430	51
sonstige betriebliche Erträge	9.197	6.695	2.502
Zuschüsse Aufwandsentschädigung § 16 (2) ThürFWG n. F.	8.898	6.317	2.581
übrige Erträge	299	378	-79
betriebliche Gesamtleistung	37.413	35.060	2.353
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.308	3.232	76
Elektroenergie und Brennstoffe	2.003	2.037	-34
Chemikalien/Zusatzstoffe und übrige	1.305	1.195	110
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.959	4.830	2.129
Laboranalytik, wiss.-techn. Leistungen, Gutachten	1.282	1.269	13
Instandhaltung (inkl. Rückbau) und übrige	5.677	3.561	2.116
Personalaufwand	12.240	11.862	378
Löhne und Gehälter	9.979	9.723	256
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.261	2.139	122
Abschreibungen	11.083	11.432	-349
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.653	1.591	62
Mieten/Pachten/Leasing, Gebühren/Beiträge, Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten, Nutzungsentgelte	683	702	-19
Kommunikation, Aus- und Weiterbildung und übrige	970	889	81
sonstige Steuern	76	76	0
betrieblicher Aufwand	35.319	33.023	2.296
handelsrechtliches Betriebsergebnis (EBIT)	2.094	2.037	57
Zinserträge	203	205	-2
Zinsaufwendungen	29	21	8
Finanzergebnis	174	184	-10
Jahresüberschuss	2.268	2.221	47

Der Anstieg der betrieblichen Gesamtleistung um 2.353 TEUR ist im Wesentlichen auf höhere Zuschüsse aus Aufwandsentschädigungen des Freistaates Thüringen zurückzuführen. Trotz dieses Anstieges liegt die betriebliche Gesamtleistung im hoheitlichen Bereich um 1.816 TEUR unter dem für 2019 geplanten Wert. Im gewerblichen Bereich liegt die betriebliche Gesamtleistung um 166 TEUR über dem Plan.

Der Anstieg der Erlöse aus Roh- und Fernwasser in Höhe von 254 TEUR ist im Wesentlichen auf die Umsetzung einer Rohwasserpreisanpassung von 205 TEUR zurückzuführen. Aufgrund des erneut trockenen Sommers 2019 konnte hierbei der Planansatz um 329 TEUR übertroffen werden.

Aufgrund der direkten Übertragung der Kontrolle und Unterhaltung von 58 Kleinspeichern an die TFW, reduzierten sich die Erlöse aus dieser bis zum Juni 2019 durch das TLUBN beauftragten Leistung im Vorjahresvergleich um 293 TEUR und gegenüber dem Planwert um 429 TEUR. Da diese Erlöse einen Ausgleich der entstandenen Kosten widerspiegeln, resultiert aus der Reduzierung kein Ergebniseffekt.

Die Stromerlöse lagen im Jahr 2019 um 92 TEUR unter dem Vorjahreswert und 192 TEUR unter dem Planwert. Dies war auf den niederschlagsarmen Sommer 2019 sowie die Reduzierung der Wasserabgabe aus der Talsperre Schmalwasser zur Speicherung von Wasserkraftpotentialen in Vorbereitung der Inbetriebnahme der Westringkaskade zurückzuführen. Die übrigen Umsatzerlöse reduzierten sich im Vorjahresvergleich um 68 TEUR. Dies war im Wesentlichen auf den Rückgang der Erlöse aus Holzverkäufen (-77 TEUR) zurückzuführen, die 137 TEUR unter dem Planwert lagen. Eigentlich für 2019 geplante Holzeinschläge wurden aufgrund der schlechten Lage auf dem Holzmarkt zurückgestellt.

Der Anstieg der aktivierten Eigenleistungen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung des Grades an Eigenleistungen im Rahmen von Baumaßnahmen.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge entfällt mit 2.581 TEUR auf Zuschüsse aus den Aufwandsentschädigungen des Freistaates. Hieraus ergibt sich kein Ergebniseffekt, da ihm ein entsprechender Anstieg der Aufwendungen im hoheitlichen Bereich gegenübersteht. Der Rückgang der übrigen Erträge entfällt mit 47 TEUR auf die in 2018 vorgenommene Auflösung einer Rückstellung im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit betreffend eine Baumaßnahme an der hoheitlichen Talsperre Auma.

Der Anstieg der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Vergleich zum

Vorjahr entfällt mit 88 TEUR auf Ersatzteile und Instandhaltungsmaterial, wovon 58 TEUR den gewerblichen Bereich betreffen.

Eine Ursache hierfür liegt in der Ausweitung von Eigenleistungen im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr im hoheitlichen Bereich um 1.979 TEUR. Auf den gewerblichen Bereich entfiel ein Anstieg von 150 TEUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf umgesetzte Instandhaltungsmaßnahmen an den Stauanlagen und Versorgungsanlagen der TFW zurückzuführen. Die damit realisierten Aufwendungen lagen im hoheitlichen Bereich 1.327 TEUR und im gewerblichen Bereich 721 TEUR unter den für 2019 geplanten Aufwendungen. Im hoheitlichen Bereich betraf die Planunterschreitung im Wesentlichen Projekte an den Talsperren Zeulenroda, Engerda, Heyda und dem Speicher Roth 1, die aufgrund von zeitlichen Verschiebungen im Genehmigungs- oder Planungsverfahren beziehungsweise fehlenden Ressourcen bei Auftragnehmern im Geschäftsjahr nicht vollständig umgesetzt werden konnten. Die Planunterschreitung im gewerblichen Bereich betraf im Wesentlichen die Vorsperre Silbergrund. Aufgrund des schwierigen Marktumfeldes im Bereich der Auftragnehmer erfolgte eine zeitliche Verschiebung des Projektes.

Die Personalkosten wurden maßgeblich durch den mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di abgeschlossenen Entgelttarifvertrag und die darin vereinbarten Erhöhungen der Tabellenwerte beeinflusst. Die für das Jahr 2019 geplanten Personalaufwendungen lagen 799 TEUR (gewerblicher Anteil: 512 TEUR) über den realisierten Aufwendungen. Gründe hierfür waren zum einen Verzögerungen bei der Nachbesetzung von Stellen aufgrund der derzeitigen Situation auf dem Arbeitsmarkt sowie Mitarbeiter, die sich zeitweise krankheitsbedingt außerhalb der Entgeltfortzahlung befanden. In Summe betraf dies in 2019 etwa 13,8 geplante Stellen-Vollzeitäquivalente.

Der Rückgang der Abschreibungen resultiert aus Anlagen, deren handelsrechtliche Nutzungsdauer im Jahr 2018 beziehungsweise im Jahr 2019 endete. Hiervon entfällt ein Rückgang von 147 TEUR auf Technische Anlagen im Versorgungsnetz und ein Rückgang von 131 TEUR auf die EMSR Ausrüstung der Talsperre Schönbrunn.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 62 TEUR entfällt mit 124 TEUR auf die im Geschäftsjahr vorgenommene Ausbuchung von Restbuchwerten des Anlagevermögens. Diese betrafen im Wesentlichen Planungsleistungen für Projekte, die nicht mehr umgesetzt werden. Weiterhin stiegen die Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung sowie Personalgewinnung um 6 TEUR auf 111 TEUR.

Dem steht ein Rückgang der Rechts- und Beratungskosten um 22 TEUR gegenüber. Weiterhin entfiel im aktuellen Geschäftsjahr der im Vorjahr unter den periodenfremden Aufwendungen ausgewiesene Berufsgenossenschaftsbeitrag aus Vorjahren.

b) Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme von 431,3 Mio. EUR (Vorjahr: 428,1 Mio. EUR) entfällt mit rund 80 % (Vorjahr: 80 %) auf das Anlagevermögen. Die Erhöhung des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr resultiert primär aus im Bereich der Verteilungsanlagen bestehenden Umbuchungen aus den Anlagen im Bau, welche im Berichtsjahr fertiggestellte Baumaßnahmen an Fernwasserleitungen (6.475 TEUR), Speicheranlagen der Wasserverteilung (3.344 TEUR), Maschinen- und maschinelle Anlagen zur Wasserverteilung (994 TEUR), Mittel-, Nieder- und Steuerungsanlagen zur Wasserverteilung (525 TEUR) sowie Entleerungsleitungen (51 TEUR) betreffen. Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau u.a. für das Bauvorhaben Westringkaskade (4.215 TEUR), die Anpassung der Leitungsstruktur der Odrafernwasserleitung 08a (3.144 TEUR), die Umverlegung der Rohrbrücke im Elstertal als Dükerung (1.374 TEUR) sowie die Sanierung des Hochbehälters 04 und des Schieberhauses in Weimar Gelmeroda (1.114 TEUR). Das Anlagevermögen ist vollständig mit langfristigen Mitteln finanziert.

Die Eigenkapitalquote (inklusive 50 % der Sonderposten) beträgt entsprechend dem Vorjahr 97,2 %. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 1.969 TEUR resultiert im Wesentlichen aus noch offenen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr 2019 getätigten Investitionen in Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen. Gegenläufig dazu verringerten sich im Berichtsjahr die sonstigen kurzfristigen Posten um 1.431 TEUR bzw. 64,3 % auf 793 TEUR (Vorjahr: 2.224 TEUR). Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Rückzahlungsverpflichtungen der Thüringer Fernwasserversorgung gegenüber dem Freistaat Thüringen aus nicht vollumfänglich verbrauchten Zuschüssen zur Aufwandsentschädigung sowie Zuschüssen zu Investitionen für hoheitliche Tätigkeiten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stieg der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auf rund 13,5 Mio. EUR (Vorjahr: 13,3 Mio. EUR). Zusammen mit den erwirtschafteten Zinserträgen von 0,2 Mio. EUR wurde der erwirtschaftete Cashflow vollständig für das Investitionsprogramm von rund 13,9 Mio. EUR (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR) verwendet. Aufgrund der Stabilität des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit weist die TFW eine stabile Innenfinanzierungskraft aus. Die TFW konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2019 jederzeit nachkommen.

Im Rahmen der mittelfristig geplanten Großinvestitionen der Projekte „Westringkaskade“, „Generalinstandsetzung Talsperre Schönbrunn“ und „Neuanschluss Bad Langensalza“ ist davon auszugehen, dass die Ausgaben für Investitionen mittelfristig die Höhe der Abschreibungen übersteigen werden. Die sich hieraus ergebende Liquiditätslücke soll über Eigenmittel finanziert werden. Die vorhandene Barliquidität von 82,9 Mio. EUR (Vorjahr: 82,9 Mio. EUR) ist überwiegend für das Auftragsobligo, passivierte Zahlungsverpflichtungen sowie zukünftig notwendige Ersatzinvestitionen gebunden.

C CHANCEN-, RISIKO- UND PROGNOSEBERICHT

I Chancenbericht

Abhängig von der Realisierung weiterer Absatzsteigerungen beim Fern- und Rohwasser, der effizienten Nutzung bestehender Stromerzeugungspotentiale und dem Verlauf der weiteren tariflichen Entwicklung besteht die Zielstellung darin, in den kommenden Jahren das operative Betriebsergebnis weiter zu stabilisieren. Die begonnenen Maßnahmen zur Effizienz- und Ertragssteigerung werden in den nächsten Jahren umgesetzt. Diese gliedern sich in folgende Schwerpunkte.

a) Investitionsstrategie

Auf der Grundlage eines Rehabilitationskonzeptes werden priorisierte Maßnahmen in künftige Wirtschaftspläne eingeordnet. Der Investitionsprozess wird analysiert und optimiert. Ziele sind Einsparungen bei Investitionsausgaben durch eine Schärfung des Kostenbewusstseins. Der Eigenleistungsgrad wird zukünftig durch ein Insourcing von Planungsleistungen und der Baubetreuung weiter erhöht.

b) Personalentwicklung

Der anstehende Generationswechsel wird durch einen aktiven Know-how-Transfer gesteuert. Die Gewinnung der hierfür erforderlichen Fachkräfte wird durch einen attraktiven Außenauftritt, eine schrittweise Verbesserung des Vergütungsniveaus und die Umsetzung von identifizierten Maßnahmen aus Mitarbeiterbefragungen sichergestellt. Kontinuierliche Effizienzsteigerungen in den Prozessen werden bei der Bewertung von Stellennachbesetzungen berücksichtigt.

c) Effizienzsteigerung in Prozessen

Mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung und Hebung von Potenzialen werden die wesentlichen Prozesse der TFW analysiert und bewertet. Hierzu wird die TFW neben den eigenen Fachkräften auch auf externe Unterstützung zurückgreifen.

Aktuelle Projekte betreffen die Standardisierung von Planung und Bau der Streckenbauwerke, die Erbringung von HOAI-Eigenleistungen, die Optimierung des Instandhaltungsmanagements sowie den Ausbau eines zentralen Einkaufs. Im Rahmen des Projektes Neuanschluss Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ werden wesentliche Planungsleistungen durch einen hierfür neu eingestellten Planungsingenieur in Eigenleistung erbracht.

d) Mehr Wasser verkaufen

Im Rahmen des entwickelten „Mehrbezugsmengentarifs“ wird insbesondere bei der Zumischung von Fernwasser in Regionen mit sehr hartem Grundwasser und der Bereitstellung von Fernwasser für die Entwicklung von Industriestandorten eine Steigerung des Absatzes angestrebt. Erste Verträge konnten hierzu bereits abgeschlossen werden, so dass in den Folgejahren steigende Absatzmengen erwartet werden.

Aus einem Anschluss von Neukunden lassen sich mittel- bis langfristig Erlöspotenziale ableiten, die zu einer weiteren Verbesserung der Ergebnissituation führen können. Mit dem Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ wurde 2018 ein Vertrag zum Neuanschluss des Verbandsgebietes mit einer jährlichen Fernwassermenge von 1,7 Mio. m³ ab dem Jahr 2022 abgeschlossen.

Die Umsetzung des Projektes „Westringkaskade“ wird einen Beitrag zur Steigerung der Vermarktung von Brauchwasser leisten. Ziel ist die Erschließung weiterer Beregnungsflächen und eine Brauchwasserheranführung für Garten- und Obstbaubetriebe im Erfurter Umland.

e) Nutzung von Wasserkraftpotenzialen ausweiten

Die Finanzierung der nicht durch unmittelbare Erlöse gedeckten gewerblichen Unterhaltungsaufwendungen der zwei nicht mehr versorgungswirksamen Trinkwassertalsperren

Schmalwasser und Tambach- Dietharz betrug 2019 ca. 325 TEUR (Vorjahr: ca. 254 TEUR). Mit Feststellung der „alten Rechte“ zum Aufstau und zur Wassernutzung der zwei nicht mehr versorgungswirksamen Trinkwassertalsperren Ende 2016 ist die Möglichkeit eröffnet, die energetischen Potenziale der Wasserkraft zur Stromerzeugung erweitert zu nutzen. Das entsprechende Projekt „Westringkaskade“ zu deren Erschließung befindet sich in der Umsetzung. Mit der Inbetriebnahme der Turbinen im ersten Halbjahr 2020 und den daraus erwarteten zusätzlichen Erlösen aus dem Stromverkauf kann eine Deckung der Unterhaltungsaufwendungen voraussichtlich erreicht werden.

f) Neue Geschäftsfelder

Im Betrieb von Solar- und Windkraftanlagen, der touristischen Nutzung von Immobilien und der Erweiterung des bereits etablierten Geschäftsfeldes „Dienstleistungen für Stauanlagen anderer Betreiber/ Eigentümer“ werden Chancen zur Erschließung neuer Geschäftsfelder gesehen.

II Risikobericht und Risikomanagementsystem

a) Allgemein

Bis 2027 werden in einzelnen Bereichen bis zu 50 % der Mitarbeiter die TFW altersbedingt verlassen. Insbesondere im Leitungs- und Ingenieurbereich gehen nur wenige Bewerbungen ein. Dadurch kann sich die Dauer von Besetzungsverfahren verlängern.

Umsatzminderungen aus rückläufigem Wasserabsatz, Kostensteigerungen aufgrund zu erwartender Preiserhöhungen und insbesondere Personalkostensteigerungen aus möglichen Tarifierhöhungen können sich mittelfristig unter Umständen negativ auf die künftige Ertragslage auswirken.

Die Entwicklung der Bevölkerung in den einzelnen Kreisen Thüringens wird voraussichtlich sehr unterschiedlich verlaufen, wobei Städte wie Erfurt, Weimar und Jena leichte Bevölkerungszuwächse verzeichnen können, während in ländlichen Regionen und vor allem im Ostthüringer Raum langfristig deutliche Bevölkerungsrückgänge zu erwarten sind. Daraus ergeben sich Herausforderungen aber auch Chancen für die Re-Dimensionierung der Anlagenkapazitäten.

Für die TFW sind die sich ständig verändernden Sicherheitsanforderungen auf dem Talsperrensektor von wesentlicher Bedeutung. In Thüringen wurden ab Januar 2018 die

vereinfachenden technischen Regelungen der „Thüringer Technischen Anleitung Stauanlagen“ außer Kraft gesetzt, um bezüglich der Sicherheitsanforderungen dem allgemeinen bundesweiten Niveau in Form der DIN 19700 zu entsprechen.

Dies führt an 25 Stauanlagen im hoheitlichen Bereich zu einer geänderten Klassifizierung und damit verbunden zu erhöhten Bemessungsanforderungen für den Nachweis der Hochwassersicherheit und der Zuverlässigkeit.

An hoheitlichen Stauanlagen resultiert ein Anpassungsbedarf aus den teilweise langen Betriebszeiten der Anlagen, verbunden mit Materialalterung und den zum Bauzeitpunkt gültigen geringeren technischen Anforderungen. Zur Identifizierung und Behebung dieser Punkte wird durch den Freistaat Thüringen das Landesprogramm Talsperren für den Zeitraum 2021 bis 2027 entwickelt; die TFW wirkt hierbei in beratender Funktion mit.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist davon auszugehen, dass infolge des prognostizierten Klimawandels den Stauanlagen der TFW eine noch wichtigere Rolle als regulierende und ausgleichende Infrastruktur im Wasserkreislauf zukommen wird. Durch die damit verbundene Zunahme der wasserwirtschaftlichen Anforderungen an Stauanlagen sind punktuell Ziel- und Nutzungskonflikte an TFW-Stauanlagen nicht auszuschließen.

Für Talsperren und Wasserversorgungsanlagen als „kritische Infrastrukturen“ ist auch zukünftig mit erhöhten Sicherheits- und Überwachungsaufwendungen zu rechnen. Das Verbundwasserversorgungssystem Mitte (TS Ohra, TWA und Verteilungsnetz) wurde durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als „kritische Infrastruktur“ eingestuft. Im November 2018 hat die TFW die Bestätigung für das nach BSI-Gesetz (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) geforderte Audit der IT-Infrastruktur des Verbundwasserversorgungssystems Mitte erhalten.

Für 20 (Vorjahr: 22) Stauanlagen der TFW sind die Verfahren zur Feststellung des Inhalts und Umfangs „alter Rechte“ noch nicht abgeschlossen.

Ausgehend von den allgemein anerkannten Regeln der Technik wird eingeschätzt, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit von unvorhersehbaren technischen Havarien mit gravierenden Auswirkungen an den Anlagen der TFW die aus Erfahrungswerten der Vorjahre abgeleitete „übliche Wahrscheinlichkeit“ nicht überschreitet beziehungsweise derartige technische und betriebliche Risiken weitgehend beherrscht werden können.

Das unternehmensweit einheitliche Risikomanagementsystem der TFW, welches sich auf dem „Three Lines of Defense-Modell“ gründet, ist durch eine interne Prozessanweisung sowie das Risikomanagement-Handbuch geregelt. Der Risikomanagementprozess wird durch eine Risikomanagementsoftware und halbjährliche Risikomanagement-Reports unterstützt. Im Risikomanagementsystem werden neben Risiken auch Chancen erfasst und bewertet.

Die TFW hat eine Überprüfung nach den Richtlinien des „Technischen Sicherheitsmanagements“ des DVGW zuletzt in 2017 erfolgreich absolviert. Mit der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) besteht eine Kooperationsvereinbarung zu Hilfeleistungen im Falle von Havarien. Gleichfalls wurden mit den Fernwasserversorgern in Mitteldeutschland Kooperationsbeziehungen zur Behebung von komplizierten Rohrschäden im Fernleitungsnetz sowie gemeinsamer Störfallreserven für Spezialmaterial aufgebaut.

Zudem besteht ein „Letter of Intent“ mit der Bundeswehr, Landeskommando Thüringen, zur Unterstützung in Stör- und Krisenfällen.

Zur Vermeidung von Betriebs- und Organisationsrisiken sind Geschäftsprozesse in Anweisungen und sonstigen organisatorischen Regelungen gefasst und in einem digitalen Organisationshandbuch „MaP_{TFW} - Managementsystem in Prozessen der TFW“ zusammengeführt.

Die wesentlichen versicherbaren Risiken sind versicherungsseitig gedeckt. Es besteht eine D&O-Versicherung für den Verwaltungsrat sowie die Geschäftsführung, wobei für den Verwaltungsrat keine und für die Geschäftsführung angemessene Selbstbehalte vereinbart wurden.

Insgesamt ist für die kommenden Geschäftsjahre die Liquidität der Anstalt jederzeit gesichert. Die Geschäftsführung schätzt ein, dass derzeit keine technischen sowie wirtschaftlichen Risiken in einer Dimension erkennbar sind, die sich negativ auf den Bestand der Anstalt auswirken könnten.

III Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2020 liegt der Planansatz für das Betriebsergebnis bei 1.595 TEUR. Unter weiterer Berücksichtigung eines geplanten positiven Finanzergebnisses von 94 TEUR wird ein positives Jahresergebnis von 1.689 TEUR erwartet. Für 2020 sind Gesamtinvestitionen von 22,6 Mio. EUR geplant, davon 17,8 Mio. EUR im Gewerbebetrieb und 4,8 Mio. EUR im Hoheitsbetrieb. Im mittelfristigen Ausblick wird weiterhin von konstanten Jahresüberschüssen ausgegangen. Mögliche steigende Bedarfe an Fernwasser kann die TFW aus ihren Dargeboten decken.

Mögliche Auswirkungen der SARS-CoV-2 (COVID-19)-Pandemie

Im März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den weltweiten Ausbruch der Atemwegserkrankung COVID offiziell zur Pandemie. Anfang März 2020 begannen auch in Deutschland die Fallzahlen deutlich zu steigen und nahmen einen exponentiellen Anstiegsverlauf. In der Folge wurden sowohl auf Bundes- wie auch Landesebene verschiedene Notfallmaßnahmen, wie Veranstaltungsverbote, Schließung von Schulen und Kitas, Schließung von Geschäften, Verfügung von möglichen Quarantäneanordnungen, erlassen. Das Hauptziel liegt darin, eine Ausbreitung des Virus zu verlangsamen.

Durch den Geschäftsführer der TFW wurde am 11. März 2020 ein Krisenstab für die SARS-CoV-2- Pandemie einberufen. Die erforderlichen Prozesse waren innerhalb des internen Anweisungswesens organisiert. In der Folge wurden von Seiten der TFW verschiedene Sofortmaßnahmen eingeleitet. Dazu zählen unter anderem die Einstellung von Anlagenführungen, die Beschaffung und Verteilung von Schutzausrüstung, das Arbeiten im Home Office und die Trennung wesentlicher Funktionen und Mitarbeiter durch die Bildung getrennt arbeitender Trupps und Leitwarteteams. Hauptziel ist die uneingeschränkte Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.

Auf Grundlage der aktuellen Erkenntnisse ist im Zuge der Pandemie kein wesentlicher Rückgang des Fern- und Rohwasserabsatzes erkennbar und zu erwarten. Im Rahmen der für das Geschäftsjahr 2020 geplanten Baumaßnahmen und Projekte muss zumindest mit Verzögerungen durch Einschränkungen und Ausfälle auf Seiten der Arbeitnehmer zu rechnen sein. Ein wesentliches wirtschaftliches Risiko aufgrund der COVID-19 Pandemie ist für die TFW zum aktuellen Zeitpunkt nicht erkennbar.

Die sich laufend ändernde Situation und regionale Betroffenheit führt auf Seiten der TFW zu einer permanenten Weiterentwicklung der Notfallmaßnahmen. Die Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen auf die TFW kann somit nur für die aktuelle IST-Lage vorgenommen werden.

D RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNGEN VON FINANZIERUNGSTRUMENTEN

Die originären Finanzierungsinstrumente umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen kurzfristige Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Ausfallrisiken auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als gering eingeschätzt. Die originären Finanzinstrumente umfassen auf der Passivseite im Wesentlichen Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen unseres Risikomanagements beobachtet.

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Erfurt, 31. März 2020



Thomas Stepputat
Geschäftsführer

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Aktiva	31.12.19 EUR	31.12.18 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.522.504,47	4.626.895,72
2. Geleistete Anzahlungen	12.439,05	4.592,33
	4.534.943,52	4.631.488,05
II. SACHANLAGEN		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.202.985,63	46.183.725,55
2. Stauanlagen einschließlich Stollen	198.404.092,64	201.949.242,16
3. Wasseraufbereitungsanlagen	7.822.283,69	7.448.777,10
4. Verteilungsanlagen	78.181.596,27	70.384.465,97
5. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	649.327,48	730.747,28
6. Brauchwasseranlagen	787.642,99	0,00
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.973.578,33	2.290.967,29
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.027.010,52	8.337.018,05
	340.048.517,55	337.324.943,40
	344.583.461,07	341.956.431,45
B. Umlaufvermögen		
I. VORRÄTE		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	164.118,54	161.118,96
2. Waren	303.946,26	300.423,91
	468.064,80	461.542,87
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	814.677,59	895.428,79
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.440.465,30	1.849.924,61
	3.255.142,89	2.745.353,40
III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	82.896.094,21	82.868.007,94
	86.619.301,90	86.074.904,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten	85.279,98	42.132,72
	431.288.042,95	428.073.468,38

Passiva	31.12.19 EUR	31.12.18 EUR
A. Eigenkapital		
I. STAMMKAPITAL	120.000.000,00	120.000.000,00
II. KAPITALRÜCKLAGE	291.838.614,76	291.838.614,76
III. GEWINNVORTRAG	4.992.550,18	2.771.123,31
IV. JAHRESÜBERSCHUSS	2.267.621,88	2.221.426,87
	419.098.786,82	416.831.164,94
B. Sonderposten für Investitionszulagen	60.383,26	148.902,71
C. Empfangene Ertragszuschüsse	12.354,74	14.331,57
D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	400,00	400,00
2. Sonstige Rückstellungen	5.561.810,74	5.061.825,08
	5.562.210,74	5.062.225,08
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.761.501,21	3.792.838,87
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 137.750,73; Vorjahr EUR 125.184,05) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 957,12; Vorjahr EUR -299,29)	778.505,41	2.207.334,44
	6.540.006,62	6.000.173,31
F. Rechnungsabgrenzungsposten	14.300,77	16.670,77
	431.288.042,95	428.073.468,38

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2019 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	27.734.697,62	27.934.676,68
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	480.537,92	430.412,94
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.196.716,76	6.694.820,56
	37.411.952,30	35.059.910,18
4. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.307.794,09	3.232.244,14
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.959.407,50	4.829.952,62
	10.267.201,59	8.062.196,76
5. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	9.979.010,46	9.723.484,22
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung EUR 289.305,81; Vorjahr EUR 278.849,31)	2.260.633,02	2.138.611,80
	12.239.643,48	11.862.096,02
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.083.496,13	11.432.000,51
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.652.885,04	1.591.103,41
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	203.207,52	204.564,37
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 28.430,44 (Vj.: EUR 20.636,32)	28.746,32	20.636,32
	174.461,20	183.928,05
10. Ergebnis nach Steuern	2.343.187,26	2.296.441,53
11. Sonstige Steuern	75.565,38	75.014,66
12. Jahresüberschuss	2.267.621,88	2.221.426,87

I GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der besonderen Bestimmungen im Gesetz über die Anstalt Thüringer Fernwasserversorgung (ThürFWG n. F.) erstellt. Dabei wurden die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit berichtspflichtige Angaben wahlweise in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden diese aus Gründen der Übersichtlichkeit in den Anhang aufgenommen.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

II BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 252 HGB wurden beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Skonti und zuzüglich Anschaffungsnebenkosten unter Berücksichtigung planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet.

In die Herstellungskosten der Sachanlagen werden unmittelbar zurechenbare Personalkosten (Personaleinzelkosten) einbezogen.

Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einzelnen Gegenstände nach der linearen Methode bemessen. Die Zugänge zu den Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden pro rata temporis abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern der vorhandenen Anlagen gliedern sich wie folgt auf:

	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	3-10
Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	
Gebäude	50
Außenanlagen	9-33
Stauanlagen einschließlich Stollen	
Talsperren/Absperrbauwerke und Stollen	100
Grundablass, Entnahmeeinrichtung, und Rohrleitungen	40
Elektro-, Mess-, Steuer-, Regel- und Prozessleittechnik	3-20
Wasserkraftanlagen (Turbinen)	20
Technische Anlagen und Maschinen	
Hochbehälter und bauliche Anlagen	50
Hochbehälterausrüstung	25
Fern- und Brauchwasserwasserleitungen	33-60
Maschinelle und technologische Anlageteile	10-25
Elektro-, Mess-, Steuer-, Regel- und Prozessleittechnik	3-20
Wasserkraftanlagen (Turbinen)	20
Sonstige Technische Anlagen und Maschinen	10-21
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-23

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 250,00 EUR werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von 250,01 EUR bis 1.000,00 EUR erfolgt eine Poolbewertung; diese werden über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die anteilig dem hoheitlichen Bereich zuzuordnenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden vollständig durch Investitionszuschüsse des Freistaates Thüringen nach § 16 Abs. 2 ThürFWG n. F. finanziert. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden sofort mit dieser Finanzierung verrechnet, so dass im Ergebnis das Anlagevermögen

wertmäßig nur mit dem auf den gewerblichen Bereich entfallenden Anteil ausgewiesen wird.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungskosten. Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag werden vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Der **Kassenbestand und die Bankguthaben** sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Der Ausweis und die Höhe des **Stammkapitals** entsprechen den Regelungen des ThürFWG n. F. Vorhandene und eingebrachte Eigenkapitalanteile, die nicht Stammkapital sind, werden in der **Kapitalrücklage** erfasst.

Der **Sonderposten** enthält ausschließlich erhaltene Investitionszulagen. Der Sonderposten wird über die durchschnittliche Nutzungsdauer der betreffenden Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Der Posten **Empfangene Ertragszuschüsse** enthält ausschließlich erhaltene Ertragszuschüsse. Der Posten wird über die durchschnittliche Nutzungsdauer der betreffenden Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Für ungewisse Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken wurden angemessene **Rückstellungen** in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen wurden in 2018 in voller Höhe in Anspruch genommen. Neue Altersteilzeitvereinbarungen wurden in 2019 nicht abgeschlossen.

Die Berechnung der Jubiläumsrückstellung erfolgt in Anlehnung an steuerliche Richtlinien. Als Grundlage für die Berechnung des Teilwerts wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Es wurde eine Rechnungszinssatz von 5,5 % p. a. zugrunde gelegt.

Für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen wurden entsprechende Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, das heißt unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für

Archivierungskosten wurden voraussichtliche Preis- beziehungsweise Kostensteigerungen von 2 % p. a. zugrunde gelegt. Der Teil der Rückstellungen, welcher auf Ausgaben entfällt, die nach Ablauf des dem Abschlussstichtag folgenden Geschäftsjahres anfallen, wird mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen von der Bundesbank der veröffentlichten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Vom Beibehaltungswahlrecht bei Aufwandsrückstellungen (§ 249 Abs. 2 HGB a. F.) nach Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) wird Gebrauch gemacht.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben beziehungsweise Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand beziehungsweise Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen in dem beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die Investitionen im hoheitlichen Bereich wurden zu 100 % über Investitionszuschüsse des Freistaates Thüringen gemäß § 16 Abs. 2 ThürFWG n. F. in Höhe von insgesamt 1.794 TEUR (Vorjahr: 1.185 TEUR) gedeckt. Die Mittelinanspruchnahme und Deckung von hoheitlichen Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32	39
Geleistete Anzahlungen	4	2
Sachanlagen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28	11
Stauanlagen einschließlich Stollen	106	85
Sonstige technische Anlagen und Maschinen	0	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	207	310
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.417	738
Summe Zugänge	1.794	1.185
Deckung durch Zuschüsse zu Investitionen nach § 16 Abs. 2 ThürFWG n. F.	- 1.794	- 1.185
	0	0

Für Anlagegüter, die bereits in der Eröffnungsbilanz der Anstalt ausgewiesen waren, wurden die Abschreibungen auf der Basis der zu diesem Zeitpunkt ermittelten Restnutzungsdauer berechnet. Die zum 1. Januar 2003 eingebrachten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens des Fernwasserzweckverbandes Nord- und Ostthüringen, Erfurt, werden ab diesem Zeitpunkt über die verbleibende ursprünglich eingeschätzte Restnutzungsdauer abgeschrieben. In begründeten Ausnahmefällen wurde die Nutzungsdauer auf Basis sachlicher Gründe an die erwartete Nutzungskurve angepasst.

Grundstücke werden ab dem Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums bilanziert.

In die Herstellungskosten des Geschäftsjahres wurden aktivierungsfähige anteilige Personalkosten in Höhe von 481 TEUR (Vorjahr: 430 TEUR) einbezogen. Es wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten des Geschäftsjahres einbezogen.

Vorräte

In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind flüssige Brennstoffe und Chemikalien enthalten. Die Waren betreffen Lagermaterial.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen in Höhe von 44 TEUR (Vorjahr: 44 TEUR) mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Alle übrigen Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Posten aus der Abgrenzung von Zinserträgen in Höhe von 82 TEUR (Vorjahr: 111 TEUR) und aus noch nicht abziehbarer Vorsteuer von 548 TEUR (Vorjahr: 348 TEUR) enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Forderungen gegen den Freistaat Thüringen bestehen zum Stichtag in Höhe von 998 TEUR (Vorjahr: 973 TEUR).

Kasse/Bank

Der Posten betrifft Kassenbestände mit 2 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) und Guthaben bei Kreditinstituten mit 82.894 TEUR (Vorjahr: 82.866 TEUR).

(Aktiver) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten beinhaltet mit 76 TEUR (Vorjahr: 29 TEUR) abgegrenzte Ausgaben für Softwarewartungsverträge, mit 8 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR) Ausgaben für Aus- und Weiterbildung und mit 1 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) übrige abgegrenzte Ausgaben.

Stammkapital

Ausgewiesen ist das gegenüber dem Vorjahr unveränderte Stammkapital gemäß § 3 Abs. 1 ThürFWG n. F. Dieses ist zum Stichtag voll erbracht.

Kapitalrücklage

Die beim Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen nach den Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung zum 31. Dezember 2002 innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesenen zweckgebundenen Rücklagen, die aus erhaltenen öffentlichen Zuwendungen im Rahmen von Projektförderungen entstanden waren, wurden als eingebrachter Eigenkapitalanteil gemäß § 3 Abs. 3 ThürFWG n. F. den Kapitalrücklagen zugeschrieben. Rückzahlungen von öffentlichen Zuwendungen werden dementsprechend direkt gegen die Kapitalrücklage verbucht.

Gewinnvortrag

Im Gewinnvortrag (4.993 TEUR; Vorjahr: 2.771 TEUR) ausgewiesen ist der Gewinn der Vorjahre, gemindert um die Verluste der Jahre 2013 und 2015.

Sonderposten und empfangene Ertragszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszulagen (60 TEUR; Vorjahr: 149 TEUR) sowie empfangene Ertragszuschüsse (12 TEUR; Vorjahr: 14 TEUR) werden jährlich erfolgswirksam analog den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagengegenstände aufgelöst.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Grundsteuer des Betriebs gewerblicher Art „Wasser“ in Höhe von 0,4 TEUR (Vorjahr: 0,4 TEUR).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten	3.985	3.979
Ungewisse Verbindlichkeiten aus Baumaßnahmen	480	0
Rückbau Rohwasserleitung Staitz-Dörtendorf	350	350
Zeit- und Urlaubsansprüche	387	362
Entschädigungszahlungen für dinglich gesicherte Leitungs- und Anlagenrechte	51	49
Jubiläumsverpflichtung	49	49
Ausgleichsforderungen der Landwirtschaft	0	19
Übrige	260	254
Summe	5.562	5.062

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen um 500 TEUR ist im Wesentlichen auf eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Baumaßnahmen in Höhe von 480 TEUR zurückzuführen. Hinsichtlich der Inhalte und Höhe der betreffenden Schlussrechnung konnte noch keine Einigung mit dem betreffenden Auftragnehmer erzielt werden.

Es bestanden im Geschäftsjahr mittelbare Pensionsverpflichtungen für zwei leitende Mitarbeiter über Unterstützungskassen sowie für alle übrigen Mitarbeiter, die in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe, gemeldet sind.

Im Jahr 2019 betrug der Umlagensatz des Arbeitgebers bei der VBL 1 % (94 TEUR; Vorjahr: 90 TEUR) des Zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Der Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren (587 TEUR; Vorjahr: 532 TEUR) betrug für den Arbeitgeber 2 % (188 TEUR; Vorjahr: 180 TEUR).

Bei den Unterstützungskassen handelt es sich im Einzelnen um die Gothaer Unterstützungskasse für mittelständische Unternehmen und die Überbetriebliche Unterstützungskasse AXA e. V., Köln. Die aufgewendeten Mittel beliefen sich in 2019 auf 7 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestanden zum Stichtag nicht. Die bestehenden Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Gegenüber dem Freistaat Thüringen bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 403 TEUR (Vorjahr: 2.022 TEUR), die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind. Die Verbindlichkeiten betreffen Investitionszuschüsse und Aufwandsentschädigungen für hoheitliche Aufgaben.

(Passiver) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten beinhaltet mit 8 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR) abgegrenzte Einnahmen aus einem Nachteilsausgleich eines Fernwasserkunden für Umbaumaßnahmen und mit 6 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR) abgegrenzte Mieteinnahmen für das Folgejahr.

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag besteht ein Überhang an aktiven latenten Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB von etwa 3,9 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR). Diese resultieren im Wesentlichen aus abweichenden Wertansätzen des Anlagevermögens in Handels- und Steuerbilanz sowie der Rückstellungen für Archivierung.

Bei der Berechnung wurde ein Steuersatz zur Körperschaftsteuer von 15,0 %, zum Solidaritätszuschlag von 0,83 % sowie zur Gewerbesteuer von 16,45 %, mithin insgesamt 32,28 %, angewendet. Vom Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht, so dass ein Ansatz des Aktivüberhangs in der Bilanz unterbleibt.

Vorhandene ertragsteuerliche Verlustvorträge werden im Zeitraum der nächsten fünf Jahre voraussichtlich nicht nutzbar sein, so dass diese bei der Ermittlung von aktiven latenten Steuern außer Ansatz blieben.

IV ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse entfallen mit 27.199 TEUR (Vorjahr: 27.063 TEUR) auf den gewerblichen und mit 536 TEUR (Vorjahr: 871 TEUR) auf den hoheitlichen Bereich.

Der Rückgang der Umsatzerlöse im hoheitlichen Bereich ist mit 293 TEUR auf die Beendigung des mit der ehemaligen Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie

(TLUG) geschlossenen Unterhaltungs- und Betriebsbesorgungsvertrages (UBV) in Folge der Novellierung des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) im Juni 2019 zurückzuführen. Die zugrundeliegende Aufgabe der Unterhaltung der betreffenden Talsperren wurde im ThürWG der Thüringer Fernwasserversorgung übertragen. Die Finanzierung erfolgt gemäß § 16 Abs. 2 ThürFWG n. F. durch den Freistaat Thüringen.

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf

	2019 TEUR	2018 TEUR
Fernwasserverkauf	23.464	23.415
Rohwasserabgabe zur Trinkwasseraufbereitung	2.676	2.471
Verkauf von Strom	770	863
Unterhaltung und Betriebsbesorgung Kleinspeicher	250	543
Übrige	575	643
Summe	27.735	27.935

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Bei den anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 481 TEUR (Vorjahr: 430 TEUR) handelt es sich um aktivierte Personalkosten. Der Anstieg resultiert aus Entgelttarifanpassungen sowie der Umsetzung von Maßnahmen zur Erweiterung der Eigenleistungen im Rahmen von Investitionsmaßnahmen. Die anderen aktivierten Eigenleistungen entfallen in voller Höhe auf den gewerblichen Bereich.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen mit 242 TEUR (Vorjahr: 199 TEUR) auf den gewerblichen und mit 8.954 TEUR (Vorjahr: 6.496 TEUR) auf den hoheitlichen Bereich.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen 2019 sind Aufwandsentschädigungen des Freistaates Thüringen gemäß § 16 Abs. 2 ThürFWG n. F. in Höhe von 8.898 TEUR (Vorjahr: 6.317 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und passivierten Ertragszuschüssen in Höhe von 90 TEUR (Vorjahr: 90 TEUR), Erträge aus Sachbezügen von 36 TEUR (Vorjahr: 34 TEUR) sowie übrige betriebliche Erträge von 61 TEUR (Vorjahr: 81 TEUR) enthalten.

Des Weiteren resultieren die sonstigen betrieblichen Erträge aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen mit 15 TEUR (Vorjahr: 54 TEUR) und Anlagenabgängen mit 33 TEUR (Vorjahr: 46 TEUR) sowie sonstigen periodenfremden Erträgen in Höhe von 64 TEUR (Vorjahr: 73 TEUR), u. a. aus der Stromsteuererstattung des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 57 TEUR.

Materialaufwand

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entfallen mit 2.920 TEUR (Vorjahr: 2.827 TEUR) auf den gewerblichen und mit 388 TEUR (Vorjahr: 406 TEUR) auf den hoheitlichen Bereich.

In den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind Aufwendungen für Elektroenergie in Höhe von 1.693 TEUR (Vorjahr: 1.734 TEUR), Chemikalien und Zusatzstoffe von 670 TEUR (Vorjahr: 627 TEUR) und Brennstoffe von 310 TEUR (Vorjahr: 303 TEUR) enthalten. Auf übrige entfallen 635 TEUR (Vorjahr: 568 TEUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen mit 2.496 TEUR (Vorjahr: 2.346 TEUR) auf den gewerblichen und mit 4.463 TEUR (Vorjahr: 2.484 TEUR) auf den hoheitlichen Bereich.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren mit 4.879 TEUR (Vorjahr: 2.849 TEUR) aus Instandhaltungen, mit 1.282 TEUR (Vorjahr: 1.268 TEUR) aus Aufwendungen für Laboranalytik, wissenschaftlich-technischen Leistungen und Gutachten, mit 147 TEUR (Vorjahr: 146 TEUR) aus IT-Aufwendungen und mit 651 TEUR (Vorjahr: 567 TEUR) aus Rückbau- und übrigen bezogenen Leistungen.

Der Anstieg der Instandhaltungen um 2.030 TEUR im Vergleich zum Vorjahr entfällt mit 1.884 TEUR auf Leistungen im hoheitlichen Bereich. Davon betreffen 815 TEUR hoheitlichen Aufwand an Sperrenanlagen der Thüringer Fernwasserversorgung sowie 776 TEUR Aufwendungen für die ehemals „herrenlosen“ Talsperren, deren Unterhaltung der Thüringer Fernwasserversorgung mit der Überarbeitung des ThürWG § 33 im aktuellen Geschäftsjahr übertragen wurde.

Personalaufwand

Der Personalaufwand entfällt mit 8.109 TEUR (Vorjahr: 7.909 TEUR) auf den gewerblichen und mit 4.131 TEUR (Vorjahr: 3.954 TEUR) auf den hoheitlichen Bereich.

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter betragen 9.979 TEUR (Vorjahr: 9.723 TEUR), die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 2.261 TEUR (Vorjahr: 2.139 TEUR). Der Anstieg der Personalkosten resultiert im Wesentlichen aus den im Rahmen des laufenden Entgelttarifvertrages vereinbarten Entgelttabellenanpassungen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen entfallen in voller Höhe auf den gewerblichen Bereich.

Die Abschreibungen betragen 11.083 TEUR (Vorjahr: 11.432 TEUR); deren Zusammensetzung ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel. Der Rückgang entfällt im Wesentlichen auf Technische Anlagen und Maschinen (-147 TEUR) und Sperrenanlagen (-131 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen mit 1.157 TEUR (Vorjahr: 1.077 TEUR) auf den gewerblichen und mit 496 TEUR (Vorjahr: 514 TEUR) auf den hoheitlichen Bereich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus sonstigen Personalnebenkosten von 167 TEUR (Vorjahr: 149 TEUR), Mieten/Pachten, Nutzungsentgelten und Leasing von 73 TEUR (Vorjahr: 75 TEUR), Rechts- und Beratungskosten sowie Prozessrisiken von 479 TEUR (Vorjahr: 505 TEUR), Telefon-, Porto-, Datenübermittlungs- und übrigen Kommunikationsaufwendungen in Höhe von 119 TEUR (Vorjahr: 118 TEUR), Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, Reise- und Bewirtungskosten in Höhe von 90 TEUR (Vorjahr: 93 TEUR), Versicherungen von 175 TEUR (Vorjahr: 172 TEUR) sowie übrigen betrieblichen Aufwendungen von 341 TEUR (Vorjahr: 316 TEUR) zusammen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind neben periodenfremden Aufwendungen aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagegegenständen in Höhe von 175 TEUR (Vorjahr: 51 TEUR) auch übrige periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 34 TEUR (Vorjahr: 112 TEUR), u. a. für Aufwendungen im Zusammenhang mit ergangenen Beitragsbescheiden für das Geschäftsjahr 2018 sowie der EEG Umlage für 2018, enthalten.

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen Planungsleistungen für Baumaßnahmen, die in Folge einer Veränderung der Projektumsetzung nicht mehr verwendet werden können.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnliche Erträge entfallen in voller Höhe auf den gewerblichen Bereich.

Die Zinserträge in Höhe von 203 TEUR (Vorjahr: 205 TEUR) enthalten im Wesentlichen Zinsen für bestehendes Bankguthaben.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen mit 28 TEUR (Vorjahr: 21 TEUR) auf den gewerblichen Bereich und mit 1 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) auf den hoheitlichen Bereich.

Die Zinsaufwendungen 2019 in Höhe von 29 TEUR (Vorjahr: 21 TEUR) resultieren überwiegend aus der Rückstellungszuführung im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit zum möglichen Ausgleich der zukünftigen Mehrkosten in Korrelation mit dem Bau der Talsperre Leibis/Lichte (25 TEUR).

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern entfallen mit 65 TEUR (Vorjahr: 65 TEUR) auf den gewerblichen und mit 11 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR) auf den hoheitlichen Bereich.

Die sonstigen Steuern enthalten Grund- und Kfz-Steuer.

V SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen in geschäftsüblichem Umfang.

Für Investitions- und Instandhaltungsprojekte an Fernwasser- und Stauanlagen sowie Verpflichtungen aus Liefer-, Wartungs- und sonstigen Dienstleistungsverträgen besteht zum 31. Dezember 2019 ein Auftragsbestand in Höhe von 7,5 Mio. EUR (Vorjahr: 8,5 Mio. EUR), dem noch keine erbrachten Leistungen gegenüberstehen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Stichtag nicht.

Personalstruktur

Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten	2019	2018
Angestellte	106	109
Arbeiter	119	117
Auszubildende	3	4
Summe	228	230

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres (Nachtragsbericht)

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden im Lagebericht unter dem Abschnitt (Prognosebericht) dargestellt. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nicht im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 Berücksichtigung fanden, haben sich nicht ergeben.

Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hatte im Berichtszeitraum für den Jahresabschluss 2019 folgende Mitglieder:

Herr Dipl.-Kfm. Thomas Stepputat Geschäftsführer

Mitglieder in der Anstalts- und Gewährträgersammlung

Das novellierte Gesetz über die Anstalt Thüringer Fernwasserversorgung (ThürFWG n. F.) wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 9 vom 19. August 2019 verkündet. Mit dem Inkrafttreten zum 20. August 2019 wurde die Anzahl der Mitglieder der Anstalts- und Gewährträgersammlung auf bis zu 6 begrenzt.

Die Anstalts- und Gewährträgersammlung hatte vom 1. Januar 2019 bis zum 31. März 2020 folgende Mitglieder:

Herr André Golombek	Referatsleiter im Thüringer Finanzministerium Vorsitzender der Anstalts- und Gewährträgersammlung (Mitglied ab 11. März 2019, Vorsitzender ab 5. Februar 2020)
Herr Klaus Lübke	Referatsleiter im Thüringer Finanzministerium Vorsitzender der Anstalts- und Gewährträgersammlung (Vorsitzender ab 1. Januar 2019, bis 19. Dezember 2019)
Herr Ronny Bliedtner	Referent im Thüringer Finanzministerium (ab 20. Dezember 2019)
Herr Michael Brychcy	Bürgermeister der Stadt Waltershausen, Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen
Herr Klaus-Peter Creter	Vertreter des Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen Zweckverband Wasser/Abwasser "Mittleres Elstertal" (bis 19. August 2019)
Herr Berthold Steffen	Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen, Vorsitzender Zweckverband Wasser/Abwasser Orla (bis 19. August 2019)
Herr Uwe Vogt	Vertreter des Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen
Herr Dr. Thomas Trousil	Referatsleiter im Thüringer Finanzministerium (bis 11. Januar 2019)
Herr Dr. Andreas Zimmermann	Referatsleiter im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Herr Christoph Schmidt-Rose	Referatsleiter im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (bis 19. August 2019)
Herr Thomas Wagner	Referatsleiter im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Herr Holger Diening	Referatsleiter im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (bis 19. August 2019)

Mitglieder des Verwaltungsrats

Das novellierte Gesetz über die Anstalt Thüringer Fernwasserversorgung (ThürFWG n. F.) wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 9 vom 19. August 2019 verkündet. Darin wurde das Ende der am 9. März 2018 begonnenen Amtszeit des Verwaltungsrates auf den 31. Dezember 2019 bestimmt. Weiterhin wurde ab dem 1. Januar 2020 die Zusammensetzung des Verwaltungsrats geändert. Die Anzahl der Mitglieder wurde auf bis zu 11 erhöht. Stellvertreter sind ab dem 1. Januar 2020 nicht mehr vorgesehen.

Der Verwaltungsrat hatte vom 1. Januar 2019 bis zum 31. März 2020 folgende Mitglieder:

Herr Staatssekretär	Olaf Möller Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz Vorsitzender des Verwaltungsrates (bis 31. Dezember 2019, erneut ab 21. Februar 2020)
Herr Rolf Budnick	Referent im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Herr Martin Feustel	Abteilungsleiter im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Frau Karin Kudzielka	Referatsleiterin im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Frau Barbara Miller	Referatsleiterin im Thüringer Finanzministerium
Herr André Golombek	Referatsleiter im Thüringer Finanzministerium (bis 25. Februar 2019)
Herr Alexander Flachs	Referent im Thüringer Finanzministerium (ab 25. Februar 2019)
Herr Hartmut Brand	Vorsitzender des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen, Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats (ab 21. Februar 2020)
Herr Andreas Stausberg	Geschäftsleiter des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen
Herr Dr. Thomas Pritzkow	Werkleiter des Wasserversorgungszweckverbandes Weimar, Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen
Herr Mario Suckert	Präsident des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (ab 1. Januar 2020)

Herr Markus Möller	Mitglied des Personalrates der Thüringer Fernwasserversorgung (ab 1. Januar 2020)
Stellvertreter:	
Herr Ronny Bliedtner	Referent im Thüringer Finanzministerium (bis 31. Dezember 2019)
Herr Thomas Weißenborn	Referent im Thüringer Finanzministerium (bis 31. Dezember 2019)
Herr Sven Mißling	Referent im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (bis 31. Dezember 2019)
Herr Patrik Heinzel	Referent im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (bis 31. Dezember 2019)
Frau Susann Fröderking	Referentin im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (bis 31. Dezember 2019)
Herr Frank Porst	Abteilungsleiter im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (bis 31. Dezember 2019)
Herr Michael Brychcy	Bürgermeister der Stadt Waltershausen, Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen (bis 31. Dezember 2019)
Herr Klaus-Dieter Marten	Vorsitzender des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen (bis 31. Dezember 2019)
Herr Uwe Vogt	Vertreter des Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen (bis 31. Dezember 2019)

Angaben zu den Organbezügen

Im Geschäftsjahr 2019 erhielt der Alleingeschäftsführer eine Gesamtvergütung in Höhe von 155.961,64 EUR, diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Gehalt: 150.000,00 EUR
- Sachbezug PKW: 5.961,64 EUR

Die Verwaltungsratsmitglieder erhielten für jede Verwaltungsratsitzung ein Sitzungsgeld von je 50,00 EUR. Die Gesamtaufwendungen für den Verwaltungsrat beliefen sich 2019 auf 1.750,00 EUR (Vorjahr: 1.700,00 EUR).

Angaben gemäß § 285 Nummer 17 HGB

	2019 TEUR	2018 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	23	23
Andere Bestätigungsleistungen	2	2
Steuerberatungsleistungen	1	1
Sonstige Leistungen	0	0
Summe	26	26

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 2.267.621,88 EUR anteilig mit 340.143,28 EUR in die Gewinnrücklagen „Stabilitätsrücklage“ einzustellen.

Ferner sollen aus dem bestehenden Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2019 insgesamt 333.214,03 EUR (Anteil Jahresergebnis 2018) in die Stabilitätsrücklage eingestellt werden.

Erfurt, 31. März 2020



Thomas Stepputat
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Thüringer Fernwasserversorgung – Anstalt des öffentlichen Rechts, Erfurt

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Thüringer Fernwasserversorgung - Anstalt des öffentlichen Rechts, Erfurt, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Thüringer Fernwasserversorgung - Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lagebe-

richts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Erfurt, 28. Mai 2020

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Moka
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2019

I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
 2. Geleistete Anzahlungen
-

II. SACHANLAGEN

1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
 2. Stauanlagen einschließlich Stollen
 3. Wasseraufbereitungsanlagen
 4. Verteilungsanlagen
 5. Sonstige Technische Anlagen und Maschinen
 6. Brauchwasseranlagen
 7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
 8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
-
-

Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte	
Stand 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 1.1.2019 EUR	Abschreibungen im Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
8.343.708,64	64.339,91	23.374,82	61.584,55	8.446.258,28	3.716.812,92	219.782,15	12.841,26	0,00	3.923.753,81	4.522.504,47	4.626.895,72
4.592,33	7.846,72	0,00	0,00	12.439,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.439,05	4.592,33
8.348.300,97	72.186,63	23.374,82	61.584,55	8.458.697,33	3.716.812,92	219.782,15	12.841,26	0,00	3.923.753,81	4.534.943,52	4.631.488,05
80.061.076,12	257.814,72	7.373,78	406.139,35	80.717.656,41	33.877.350,57	1.644.306,81	6.986,60	0,00	35.514.670,78	45.202.985,63	46.183.725,55
595.088.932,32	165.621,74	2.004,62	0,00	595.252.549,44	393.139.690,16	3.710.771,26	2.004,62	0,00	396.848.456,80	198.404.092,64	201.949.242,16
31.100.421,89	140.192,08	278.261,25	1.249.808,63	32.212.161,35	23.651.644,79	1.017.626,59	278.261,25	-1.132,47	24.389.877,66	7.822.283,69	7.448.777,10
211.065.189,92	187.249,17	111.077,56	11.394.063,05	222.535.424,58	140.680.723,95	3.766.194,87	93.090,51		144.353.828,31	78.181.596,27	70.384.465,97
1.454.250,63	0,00	0,00	5.592,49	1.459.843,12	723.503,35	87.012,29	0,00	0,00	810.515,64	649.327,48	730.747,28
0,00	105.535,20	0,00	686.416,19	791.951,39	0,00	4.308,40	0,00	0,00	4.308,40	787.642,99	0,00
7.623.810,18	326.563,76	352.430,66	7.186,83	7.605.130,11	5.332.842,89	633.493,76	335.917,34	1.132,47	5.631.551,78	1.973.578,33	2.290.967,29
8.337.018,05	12.630.239,60	129.456,04	-13.810.791,09	7.027.010,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.027.010,52	8.337.018,05
934.730.699,11	13.813.216,27	880.603,91	-61.584,55	947.601.726,92	597.405.755,71	10.863.713,98	716.260,32	0,00	607.553.209,37	340.048.517,55	337.324.943,40
943.079.000,08	13.885.402,90	903.978,73	0,00	956.060.424,25	601.122.568,63	11.083.496,13	729.101,58	0,00	611.476.963,18	344.583.461,07	341.956.431,45

www.thueringer-fernwasser.de



**Thüringer
Fernwasserversorgung**

Mehr als reines Wasser